

## Kulturdirektion

Antrag zur Teilnahme am Erfurter Weinfest vom 11. bis 14. September 2025, Domplatz Antragsschluss: 17. Juni 2025

1. Angaben z	zum Antragstel	ler				
Name, Vorname de	s Bewerbers (ausgesch	ıriebener Vornan	ne) oder Firmen	name		
Anschrift (Gewerbe	esitz) Straße, Hausnum	nmer, Postleitzał	nl, Ort, Bundesla	and		
Offizieller Name de	es Weinanbaugebietes	5				
Telefonnummer	efonnummer		Telefonnummer Mobil		Fax-Nummer	
E-Mail-Adresse				Int	ernetadresse	
2. Verkaufss	tand (Größe im	vollständi	g geöffnet	en Zustano	)	
Frontmeter		Tiefe			Höhe	
Me	eter		Meter		Meter	
					kauf befindet und benennen Sie sstand von oben mit geöffneter	
				Meter		
	Meter	Rückseite			Meter	
		Front				
				Meter		
3. Zusätzlich	ne Angaben (Bi	tte zwingeı	nd ausfülle	en!)		
3.1 Benötige	n Sie zusätzlic	he Fläche?				
O Nein.	O Ja, für					
a) Stehtische <sup>1</sup>	. ,		b) Sitzgarn	ituren¹		
Anzahl	Größe je Stehtisch		Anzahl		gte Fläche insgesamt	
	Meter x	Meter			Quadratmeter	
c) Kühlwagen						
Anzahl	Größe der Fläche (Bre	ite x Tiefe inklus	ive Deichsel)			
	Meter x	Meter				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hierbei handelt es sich **nicht** um die vom Veranstalter, der Stadt Erfurt, gestellte Bestuhlung insbesondere im Innenbereich der Veranstaltungsfläche. Über die Genehmigung kann erst nach der vollumfänglichen Bestätigung und Genehmigung des entsprechenden Veranstaltungskonzeptes durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt entschieden werden.

3.2 Stromanschluss O 16 Ampere - Anzal O 32 Ampere - Anzal O 63 Ampere - Anzal	:					
Anschlusswert <sup>2</sup> :	kW					
	elektrischen Leistung der verwendeten Geräte. Dies ist die Grundlage für die Berech- Verbrauchs für vier Tage.					
3.3 Benötigen Sie ei	en Wasseranschluss?					
O Nein. O Ja, Ar	zahl:					
3.4 Werden im Verka O Nein. O Ja, An Zweck der Nutzung	ufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben? zahl:					
3.5 Werden Fahrzeuge mitgeführt? (Diese können nach entsprechender Genehmigung kostenpflichtig – pro Kraftfahrzeug und pro Anhänger 48,00 Euro netto - auf dem Domplatz auf einer gesondert ausgewiesenen Fläche abgestellt werden.) Hinweis: Jede teilnehmende Firma erhält maximal zwei kostenpflichtige Parkplätze auf dem Domplatz. Alle weiteren Fahrzeuge und Anhänger ohne Funktion vor Ort auf dem Domplatz müssen auf einer separat ausgewiesenen Fläche (kostenfrei) abgestellt werden.  Anzahl 1. Kraftfahrzeug-Kennzeichen 2. Kraftfahrzeug-Kennzeichen 3. Anhänger-Kennzeichen						
4. Warenangebot (G	enaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes)					
☐ Anlage ist beigef	gt.					
5. Datenschutz						
https://www.erfurt.	veise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter e/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Inforf Anfrage auch zugesandt.					
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss am Erfurter Weinfest führen. Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.						

Unterschrift des Antragsstellers für die Punkte 1 bis 5 des Antrages (Stempel)

☑ Ich füge gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) und vom Warenangebot bei.

Ort, Datum

## Unsere Kontaktangaben

Telefon 0361 655-1940 Sie erreichen uns: Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt Stadtbahn: Linien 2, 3, 6 Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion Postanschrift: Abteilung Events und Großveranstaltungen 99111 Erfurt E-Mail: events@erfurt.de www.erfurt.de/ef114471 Internet: **Unsere Sprechzeiten** nach Terminvereinbarung Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt! Frist eingehalten vollständig unvollständig Folgendes fehlt:

41-07.06

02.25

© Stadt Erfurt

## Hinweise

- 1. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2025 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Eine Übernahme der Bewerbung, auch einzelner Details, zum Beispiel Fotos, aus den Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren im Wirtschaftsjahr 2024 <u>ist</u> ausgeschlossen.
- 2. Die Antragsfrist endet am 17.06.2025. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 15.07.2025 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Events und Großveranstaltungen, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
- 3. Farbfotos sowohl vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Foto/s vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
- 4. Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenimbisse (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.
- 5. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung aller Sortimente, Stehtische, Sitzmöglichkeiten und Fahrzeuge sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- 6. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, insbesondere der Kulturdirektion, ab 01.01.2017 im Kontext auch mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20.01.2021 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäckteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden. Die entsprechenden Regelungen untersagen das Inverkehrbringen von Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben und Einweggeschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik" sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist.

Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung beziehungsweise der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.

- 7. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
- Wird die Veranstaltung "Erfurter Weinfest" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
- Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Weinfestes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
- Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.